

# **Regionaler Dartsportverein (RDV)**

## **Mittelhessen Wetzlar e.V.**

### **Sportordnung**

Verabschiedet am 25.06.2006

Zuletzt geändert am 05.09.2014

In der Regel gilt die DDV-Sport- und Wettkampfordnung in ihrer neuesten Fassung. Abweichend davon gelten die nachfolgend in der HDV-SPORT- UND WETTKAMPFORDNUNG aufgeführten Regeln des HDV die hauptsächlich den Ligaspielbetrieb und Pokalspielbetrieb des HDV beinhalten. Für den Bereich des Regionalen Dartsportvereins Mittelhessen hat der HDV Ausnahmen zugelassen, die hier nachfolgend dokumentiert sind.

Jeglicher Spielbetrieb steht unter der Obhut des Deutschen Dartverbandes e. V. 1982 (DDV)  
als Dachverband.

## Abschnitt A Nr. 2

### **Abweichende Regelungen für den HDV - Ligabetrieb des RDV Mittelhessen Wetzlar e.V.**

#### **§9\_ Der Ligaobmänner(LO)**

1. Die Vertreter der Mannschaften einer Liga wählen für die Dauer von einem Jahr zwei Ligaobmänner(LO). Die LO müssen nicht Teamcaptain sein. Sie sind verantwortlich für die Verhältnisse der Spielstätten der in ihrer Liga spielenden Mannschaften. Ebenso haben sie dafür Sorge zu tragen, dass die vorliegende Sportordnung eingehalten wird.
2. Die Ligaobmänner sind offizielle Vertreter ihrer Liga und deshalb verpflichtet an Sitzungen des Sportausschusses teilzunehmen, die vom Sportwart (SpW) des RDV Mittelhessen Wetzlar e.V. einberufen werden.  
Sie sind Zeuge und Vermittler bei Spielverlegungen.  
Die Abnahme von Boardanlagen bei Um- und Neubauten fällt nur sekundär in ihre Verantwortung.
3. Die LO sind erste Instanz bei Beschwerden und Streitigkeiten in ihrer Liga.
4. Bei Abwesenheit oder Befangenheit eines / einer LO übernimmt der / die andere Ligaobmann seine / ihre Aufgaben. Sollte dies nicht möglich sein, übernimmt der Sportwart oder der Sportwart des HDV seine Befugnisse.
5. Wechselt ein(e) Ligaobmann vor Ablauf seiner / ihrer Amtszeit in eine andere Liga, verliert er / sie seine / ihre Befugnisse für die Liga, in welcher er / sie gewählt wurde. Durch die entsprechende Liga ist zeitnah eine Nachwahl durchzuführen.

#### **§10 Der Teamcaptain**

1. Jede Mannschaft muss einen Teamcaptain (TC) benennen und mit vollständiger Anschrift nebst Telefonnummer und E-Mail Adresse der Geschäftsstelle des RDV Mittelhessen Wetzlar e.V. melden.  
Der TC kann seine Aufgaben delegieren.
2. Der TC ist in der Liga, in der seine Mannschaft spielt, offizieller Vertreter seiner Mannschaft und sollte an Sitzungen teilnehmen, die vom Sportwart oder Ligaobmänner in Verbindung mit dem Ligaspielbetrieb einberufen werden.
3. Der TC ist für die Einhaltung der HDV-SPORT- UND WETTKAMPFORDNUNG durch jeden seiner Spieler verantwortlich. Änderungen von Spielerdaten sind unverzüglich der Geschäftsstelle des RDV mitzuteilen. Änderungen der Spielstätte sind ohne Verzögerung dem Sportwart des RDV Mittelhessen Wetzlar e.V. zu melden. Die notwendigen Informationen sind von diesem unverzüglich an den HDV

weiter zu leiten.

## §11 Spielbetrieb

### **Die Satzfolge unterscheidet sich gegenüber der HDV-SPORT- UND WETTKAMPFORDNUNG!!!!!!!**

#### 1. Bezirksliga

Es werden 8 Einzel und 4 Doppel gespielt. Spielmodus: Best of five legs.

Eine Mannschaft dieser Liga besteht aus 6 Personen. Hiervon müssen vor Spielbeginn **mindestens vier** anwesend sein, damit ein Ligaspiel als „Angetreten“ gewertet wird. Es können 16 Personen eingesetzt werden. Nachdem die Einzel gespielt sind, können alle Spieler/-innen ausgewechselt werden.

Sollte eine Mannschaft zu den Einzeln mit weniger als 8 Spielern anwesend sein, kann wie folgt verfahren werden:

Die im folgenden Absatz beschriebene „4er“-Regelung (ab 5 mit Losverfahren) kann in dem Fall von beiden Teams wahlweise angewandt werden.

Sollte ein Team wie oben erwähnt nur mit 4 Spielern antreten erfolgt kein Losverfahren. In dem Fall spielen alle Spieler jeweils 2 Einzel und 2 Doppel.

Sollte ein Team mit 5 Spieler/-innen antreten, ist auszulosen welche der 5 Spieler/-innen ein zweites Einzel spielt. Sollte die Mannschaft in den Doppel ebenfalls nur mit 5 Spieler/-innen spielen, sind für Doppeln die 2 Spieler/-innen die keine 2tes Einzel gespielt haben doppelt einzusetzen. Der/Die 3te Spieler/-innen der in den Doppeln ein zweites Doppel spielen darf, wird aus den 3 Spieler/-innen per losverfahren ermittelt, die bereits zwei Einzel gespielt haben.

Sollte ein Team mit 6 oder 7 Spieler/-innen antreten, ist auszulosen welche der 6 bzw. 7 Spieler/-innen ein zweites Einzel spielen. Sollte die Mannschaft in den Doppel ebenfalls nur mit 6 oder 7 Spieler/-innen spielen, sind aus den 4 bzw. 5 Spieler/-innen die keine 2 Einzel gespielt haben auszulosen welche ein 2 Doppel spielen dürfen.

Spieler/-innen, welche bereits 2 Einzel gespielt haben, dürfen **nicht** in zwei Doppeln eingesetzt werden!

Konkret: Spieler/-innen dürfen maximal **2 Einzel + 1 Doppel**  
o d e r **1 Einzel + 2 Doppel** spielen!

Die doppelt spielenden Einzelspieler sind **vor** der Einzelaufstellung, sowie die doppelt spielenden Doppelspieler **vor** der Doppelaufstellung auszulosen.

Sollte ein Team von der „4er“-Regelung (ab 5 mit Losverfahren) Gebrauch machen, so steht diese Regelung auch dem vollständig angetretenen und anwesenden Team zu (Gleichbehandlungsgrundsatz).

Ein Doppel besteht aus zwei Personen. Sollte das Doppel nur von 1 Spieler/-in bestritten werden, so ist die Wurfleistung des nicht vorhandenen Partners mit „0“ zu bewerten.

## 2. Kreisliga

Es werden 8 Einzel und 4 Doppel gespielt. Spielmodus: Best of five legs.

Eine Mannschaft dieser Liga besteht aus 6 Personen. Hiervon müssen vor Spielbeginn **mindestens vier** anwesend sein, damit ein Ligaspiel als „Angetreten“ gewertet wird. Es können 16 Personen eingesetzt werden. Nachdem die Einzel gespielt sind, können alle Spieler/-innen ausgewechselt werden.

Sollte eine Mannschaft zu den Einzel mit weniger als 8 Spielern anwesend sein, kann wie folgt verfahren werden:

Die im folgenden Absatz beschriebene „4er“-Regelung (ab 5 mit Losverfahren) kann in dem Fall von beiden Teams wahlweise angewandt werden.

Sollte ein Team wie oben erwähnt nur mit 4 Spielern antreten erfolgt kein Losverfahren. In dem Fall spielen alle Spieler jeweils 2 Einzel und 2 Doppel.

Sollte ein Team mit 5 Spieler/-innen antreten, ist auszulosen welche der 5 Spieler/-innen ein zweites Einzel spielt. Sollte die Mannschaft in den Doppel ebenfalls nur mit 5 Spieler/-innen spielen, sind für Doppeln die 2 Spieler/-innen die keine 2tes Einzel gespielt haben doppelt einzusetzen. Der/Die 3te Spieler/-innen der in den Doppeln ein zweites Doppel spielen darf, wird aus den 3 Spieler/-innen per losverfahren ermittelt, die bereits zwei Einzel gespielt haben.

Sollte ein Team mit 6 oder 7 Spieler/-innen antreten, ist auszulosen welche der 6 bzw. 7 Spieler/-innen ein zweites Einzel spielen. Sollte die Mannschaft in den Doppel ebenfalls nur mit 6 oder 7 Spieler/-innen spielen, sind aus den 4 bzw. 5 Spieler/-innen die keine 2 Einzel gespielt haben auszulosen welche ein 2 Doppel spielen dürfen.

Spieler/-innen, welche bereits 2 Einzel gespielt haben, dürfen **nicht** in zwei Doppeln eingesetzt werden!

**Konkret:** Spieler/innen dürfen maximal **2 Einzel + 1 Doppel**  
**o d e r** **1 Einzel + 2 Doppel** spielen!

Die doppelt spielenden Einzelspieler sind **vor** der Einzelaufstellung, sowie die doppelt spielenden Doppelspieler **vor** der Doppelaufstellung auszulosen.

Sollte ein Team von der „4er“-Regelung (ab 5 mit Losverfahren) Gebrauch machen, so steht diese Regelung auch dem vollständig angetretenen und anwesenden Team zu (Gleichbehandlungsgrundsatz).

Ein Doppel besteht aus zwei Personen. Sollte das Doppel nur von 1 Spieler/-in bestritten werden, so ist die Wurfleistung des nicht vorhandenen Partners mit „0“ zu bewerten.

## 3. Aushilfsspieler

Aushilfsspieler sind innerhalb des Spielbetriebs des RDV Mittelhessen Wetzlar e.V. zulässig. Eine Aushilfe durch Spieler/innen innerhalb eines Vereins wird von dem niederklassigen zu den höherklassigen Ligen erlaubt.

Aushilfen von höherklassigen in niederklassige Ligen sind nicht möglich.  
Ein einzelner Spieler/in darf höchstens 3 Mal pro Halbunde in höherklassigen Teams aushelfen.

Pro Spieltag dürfen max. 2 Aushilfsspieler/innen eingesetzt werden

Aushilfsspieler/innen gelten bei tatsächlicher Spielbeteiligung als eingesetzt.

4. Vor Beginn jeder Saison müssen neue Boards seitens der Mannschaften bereitgestellt werden. Diese können über den RDV-Mittelhessen bezogen werden. Falls eine Mannschaft selbstständig Boards besorgt, müssen diese an der Teamcaptainsitzung vom Sportwart abgenommen werden

### **§13\_ Dokumentation der Spielergebnisse**

1. Die gastgebende Mannschaft ist verantwortlich für das Eintragen des Spielberichtes und des Ergebnisses auf der Eingabemaske von Dartverwaltung.de sowie für das Ausfüllen und Versenden des Spielberichtes. Je ein Spielbericht verbleibt bei den beiden TC's. Die Form des Spielberichtes wird durch die Richtlinien des RDV Mittelhessen Wetzlar e.V. in Absprache mit dem HDV vorgegeben. Nicht vollständig auswertbare Spielberichte sind zu behandeln wie nicht abgesendete Spielberichte.
2. Bemerkungen oder Proteste zu §1 müssen schriftlich im Spielbericht der gastgebenden Mannschaft vermerkt und innerhalb von 48 Stunden an die LO abgeschickt werden.
3. Spieler/-innen ohne HDV - Passnummer sind generell nicht spielberechtigt.

### **§14\_ Spielverlegungen und Spielabsagen**

1. Generell sollte der Spielplan eingehalten werden. Die Bitte um eine Spielverlegung muss mindestens 48 Stunden vor dem festgesetzten Spielbeginn an den gegnerischen TC gerichtet werden.

Eine Spielverlegung über den Spieltermin - wie er auf der TC-Sitzung festgelegt und anschließend endgültig veröffentlicht wurde - hinaus, sind nur möglich

- a) wenn dem Ligaobmann und Sportwart der neue Spieltermin vom Vertreter ein der beider Mannschaften innerhalb von 14 Tagen nach dem ursprünglichen Spieltermin mitgeteilt wurde.
2. Alle Spiele der Hinrunde müssen bis zu dem durch den vom HDV festgelegten Wechselstichtag ausgetragen werden, Spielverlegungen der Rückrunde bis eine Woche vor den Playoffs

3. Die Spielverlegung sind sofort der tabellenführende Stelle und dem Ligaobmann und Sportwart mitzuteilen
4. Eigenmächtige Spielverlegungen, d.h. Spielverlegungen ohne Kenntnis des LO werden für beide Teams mit 0:12 als verloren gewertet und werden mit einer Geldstrafe geahndet.
5. Spielverlegungen an den letzten beiden Spieltagen sind nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Ligavertreters in Absprache mit dem Sportwart sowie der beteiligten TC's „nach vorne“ möglich; d.h. diese Spiele dürfen nur "vorgezogen" werden.
6. Spielabsagen müssen sowohl dem gegnerischen TC und der tabellenführenden Stelle unverzüglich mitgeteilt werden. Nicht fristgerechte Spielabsagen werden mit einer Geldstrafe geahndet.

### §16\_ Aufstieg / Abstieg

1. Der Aufsteiger in die Oberliga wird durch Playoffspiele der ersten vier der Abschlußtabelle der Bezirksliga ermittelt.

Die Spiele finden an einem Blockspieltag statt, der vor Saisonbeginn bekannt gegeben wird.

Nicht angetretene Mannschaften und Spieler können mit einer Geldstrafe oder einer Spielsperre belegt werden.

Es sind nur Mannschaften zur Teilnahme an den Playoffs berechtigt, die am Blockspieltag der Playoffs mindestens 8 Spieler gemeldet haben.

Sollte der Fall eintreten, dass eine Mannschaft die Playoffs erreicht, die keine 8 Spieler gemeldet hat, ist durch den Sportausschuss zu bestimmen wie weiter zu verfahren ist.

2. Der Spielmodus entspricht dem Ligaspielmodus.

Mit Erreichen des 7. Punktes ist das Spiel beendet.

Bei einem Unentschieden entscheidet ein Teamgame 1001 Doppel out best of one.

Der Spielbeginn wird gelost.

Eine Mannschaft besteht aus 8 Spielern / innen; analog greift die 6er Regelung mit Losverfahren. Die Wurfreihenfolge wird vor Beginn festgelegt.

3. Spielablauf:      Tabellenerster gegen Tabellenvierten    und  
                             Tabellenzweiter gegen Tabellendritten  
                             Die Gewinner bestreiten das Finale um den Aufstieg

Es besteht Aufstiegsspflicht.

Im Fall das der Gewinner der Playoffs nicht als Aufsteiger in Frage kommt, wird der 2. Platzierten der Playoffs als Aufsteiger festgelegt. Es gilt, dass Mannschaften die sich nicht daran halten, für die Dauer von 1 Spielsaison mit einer Spielsperre belegt werden. Dies betrifft alle in der Mannschaft gemeldeten Spieler.

4. Aus der Kreisliga sind der Tabellenerste und der Tabellenzweite zum Aufstieg verpflichtet
5. Aus der Bezirksliga steigen der Tabellenletzte und der Tabellenvorletzte ab. Es besteht kein Abstiegs Recht.
6. Sollte es keine Absteiger aus einer höheren Liga in die Bezirksliga geben oder sollte durch Abmeldung, Sperre oder aus sonstigen Gründen weniger als 8 Mannschaften für die kommende Saison in der Bezirksliga gemeldet werden, besteht die Möglichkeit die Zahl der Absteiger zu begrenzen.
7. Die zu Beginn der Saison bekannt gegebenen Auf- und Abstiegsregelungen sind einzuhalten. Mannschaften die sich nicht daran halten, werden für die Dauer von 1 Spielsaison mit einer Spielsperre belegt. Dies betrifft alle in der Mannschaft gemeldeten Spieler.

#### **§46\_ Proteste**

1. Proteste sind unmittelbar nach ihrem Eintreten oder deren Feststellung auf beiden Spielberichtsbögen zu erheben. Eine schriftliche Stellungnahme beider TCs ist innerhalb von 7 Tagen an die Ligaobmänner zu senden. Die LO fällen eine Entscheidung, die beiden Teams mitgeteilt wird. Können sich die LO nicht einigen, entscheidet der Sportwart.
2. Einsprüche gegen die Entscheidung der LO müssen binnen 7 Tagen nach Eingang des Schreibens der LO schriftlich an den SpW gerichtet werden. Der SpW teilt seine Entscheidung per Einschreiben mit.
3. Einsprüche gegen die Entscheidung des SpW müssen innerhalb von 7 Tagen an den Sportwart des HDV und den SpW gerichtet werden. Der Sportwart des HDV teilt seine Entscheidung per Einschreiben mit.

Proteste gegen diese Entscheidung siehe HDV-Spielordnung.

#### **§48\_ Gebühren und Geldbußen**

1. Die Gebühren zur Teilnahme am Spielbetrieb werden durch die RDV-Finanzordnung geregelt.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Sportordnung werden durch die RDV-Finanzordnung geregelt.
3. Proteste sind gebührenpflichtig und werden durch die RDV-Finanzordnung geregelt.
4. Proteste an den HDV sind gebührenpflichtig und werden durch die HDV-Finanzordnung geregelt.

# Vorwort zur RDV-Mittelhessen Sportordnung für die Jugendliga

Diese Sportordnung tritt in Kraft, sobald mindestens drei Teams sich gemäß dem Reglement bis zum 31.05. eines Jahres anmelden.

Sollten sich zu dem genannten Termin drei Teams finden, deren Spieler ausschließlich unter 10 Jahren sind (Bambini), wird eine gesonderte Ligagruppe gebildet. In dieser wird entgegen §7, Punkt 9 dieser Sportordnung „Single Out“ gespielt.

Eine weitere Unterteilung erfolgt, sobald sich mindestens drei Teams finden, deren Spieler ausschließlich 10 – 14 Jahre alt sind.

Die Einteilung der Teams richtet sich jeweils nach dem ältesten gemeldeten Spieler.

# RDV Mittelhessen Sportordnung für die Jugendliga

**In der Regel gilt die DDV - Sport- und Wettkampfordnung in ihrer neuesten Fassung. Abweichend davon gelten die nachfolgend aufgeführten Regeln des RDV Mittelhessen, die hauptsächlich den Ligaspielbetrieb des RDV Mittelhessen beinhalten. Jeglicher Spielbetrieb steht unter der Obhut des Dachverbandes Deutscher Dartverband e. V. 1982 (DDV).**  
(erstellt

# Inhaltsverzeichnis

## Teil I: Spielberechtigung

- §1 Spielberechtigung – Ligaspielbetrieb
- §2 Teamwechsel
- §3 Wann ruht die Spielberechtigung?
- §4 Teamaustritt

## Teil II: Der Ligaspielbetrieb

- §5 Allgemeine Regelungen
- §6 Der Teamcaptain
- §7 Spieltag
- §8 Ausfüllen und Abschicken des Spielberichtes
- §9 Spielverlegungen
- §10 Tabellenplatzierung
- §11 Teamauflösung
- §12 Proteste
- §13 Sportausschuss
- §14 Gebühren



## Teil I: Spielberechtigung

### § 1 Spielberechtigung - Ligaspielbetrieb

Die Jugendliga ist eine Vorbereitung für den Einsatz der Spielerinnen und Spieler des RDV für den

HDV-Ligabetrieb. Aus diesem Grund sind für die Jugendliga die Spielerinnen und Spieler spielberechtigt, die Mitglieder einer dem HDV angehörenden Vereinigung sind und über einen gültigen Mitgliedsausweis verfügen. Sie dürfen bei Saisonbeginn das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Es ist erlaubt, auch vereinsübergreifende Mannschaften zu bilden.

Die Spielerinnen und Spieler müssen auf der Spielerliste ihres Teams aufgeführt sein. Die Kontrolle obliegt dem gegnerischen Teamcaptain bzw. der Jugendwartin/dem Jugendwart.

### § 2 Teamwechsel

Nach Abschluss einer Saison ist ein Wechsel möglich. Stichtag für den einmaligen Wechsel während der Saison in ein anderes Team ist der 31.12. eines Jahres.

### § 3 Wann ruht die Spielberechtigung?

1. Die Spielberechtigung ruht oder erlischt, wenn die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem HDV und/oder RDV Mittelhessen teilweise oder ganz nicht erfüllt sind.

2. Bei Spielsperre.

### § 4 Teamaustritt

Tritt eine Spielerin/ein Spieler aus ihrem/seinem bisherigen Team aus und meldet sich zu einem späteren Zeitpunkt bei einem anderen Team wieder an, so bekommt diese Spielerin/dieser Spieler für das neue Team die Spielberechtigung erst zur nächsten Saison, bzw. ab dem 01.01. (analog §2).

## Teil II: Der Ligaspielbetrieb

### § 5 Allgemeine Regelungen

1. Die Leitung der Jugendliga obliegt der Jugendwartin/dem Jugendwart des RDV Mittelhessen (JW). Sie/er kann sich einer/eines geeigneten Vertreterin/Vertreters bedienen.

2. Die Anzahl der Ligen und der Mannschaften der einzelnen Ligen werden vor jeder Saison von der/dem JW festgelegt.

3. Die Größe einer Liga wird mit 4 Teams angestrebt. Je nach Erforderlichkeit können es mehr oder weniger sein.

4. Die Liga wird in Blockspieltagen ausgetragen

## § 6 Der Teamcaptain

1. Jedes Team muss einen Teamcaptain (TC) benennen und mit vollständiger Anschrift nebst Telefonnummer und E-Mail-Adresse der/dem JW und der Geschäftsstelle des RDV Mittelhessen melden. Der TC kann ihre/seine Aufgaben delegieren.

2. Der TC ist in der Liga, in der sein Team spielt, offizieller Vertreter seines Teams und sollte an Sitzungen teilnehmen, die von der/dem JW/in in Verbindung mit dem Ligaspielbetrieb einberufen werden.

3. Der TC ist für die Einhaltung der Sportordnung durch jede seiner Spielerinnen/seiner Spieler verantwortlich.

## § 7 Der Spieltag

1. Ein Team besteht in der Regel aus mindestens 3 Spielerinnen/Spielern, welche auch vor Spielbeginn anwesend sein müssen. Es können jedoch max. 8 Spielerinnen/Spieler eingesetzt werden. Nachdem die Einzel gespielt sind, können 4 Spielerinnen/Spieler ausgewechselt werden. Es werden 4 Einzel und 2 Doppel gespielt. Die einzusetzenden Spielerinnen/Spieler müssen vor Spielbeginn auf dem Spielbericht eingetragen werden.
2. Die TC`s entscheiden durch Münzwurf, welches Team das erste der 6 Spiele beginnt. Das Team das den Münzwurf für sich entscheidet, beginnt somit alle ungeraden Spiele.
3. Die Spielerin/Der Spieler, die/der ein Spiel für sich entscheidet, erhält für ihr/sein Team einen Punkt. Das Team, welches die meisten Punkte in einem Ligaspiel erreicht, erhält zwei Wertungspunkte für die Ligatabelle. Bei einem Unentschieden erhält jedes der beiden Teams einen Wertungspunkt.
4. Der Spieltag ist generell Samstag.
5. Der Spielbeginn des ersten Ligaspiels eines Blockspieltages ist 14.30 Uhr. Alle weiteren Ligaspiele werden der Reihenfolge nach anschließend ausgetragen. Jeweilige Spielbeginne werden vom JW am Spieltag festgesetzt. Ein Ligaspiel muß spätestens 30 Min. nach dem festgesetzten Spielbeginn begonnen werden.
6. Die Teamaufstellung für das jeweilige Ligaspiel, sowie die Reihenfolge der Einzelspiele-rinnen/-spieler, muss vor Spielbeginn feststehen. Die Reihenfolge der Doppelspielerinnen/-spieler wird nach den Einzelspielen vom jeweiligen TC oder deren/dessen Vertreter festgelegt.

7. Eine einzelne Spielerin/ein einzelner Spieler kann auch später erscheinen, solange sie/er zu ihrem/seinem Spiel rechtzeitig am Board spielbereit ist. Das Einzelspiel der Abwesenden wird generell mit 2:0 Legs als Sieg für die Gegnerin/den Gegner gewertet. Fehlt im Doppel eine Doppelpartnerin/-partner, so muss die/der Anwesende das Spiel allein ohne Extrawürfe bestreiten.
8. Wenn ein Team ein Ligaspiel nicht wie beschrieben begonnen hat, wird dieses Ligaspiel mit 6:0 Spielen (12:0 Legs) für den Gegner gewertet. In Fällen höherer Gewalt entscheidet die/der JW über die Wertung des Spieles.
9. Die 6 Spiele einer Begegnung werden „501 Double Out“ „Best of 3 Legs“ ausgetragen.

## § 8 Ausfüllen und Abschicken des Spielberichtes

1. Der TC der gastgebenden Mannschaft ist verantwortlich für das Ausfüllen des Spielberichtes. Je ein Spielbericht verbleibt bei den TCs.
2. Innerhalb von 24 Stunden nach Beendigung des Spieles ist das Ergebnis durch den TC der Heimmannschaft per Fax der tabellenführenden Institution durchzugeben, soweit die Ergebnisse nicht durch die/den JW festgehalten werden konnten.
3. Nach Halbzeit und Ende der Saison werden die Spielberichte der Heimmannschaft an die tabellenführende Institution gesandt.

## § 9 Spielverlegungen

1. Der Spielplan muss generell eingehalten werden. Über Ausnahmen entscheidet die/der JW.
2. Eigenmächtige Spielverlegungen werden mit einer Strafe nach der RDV-Finanzordnung belegt.
3. Spielverlegungen am letzten Spieltag sind nicht möglich.

## § 10 Tabellenplatzierung

Die Platzierung der einzelnen Teams in ihren Ligen wird nach folgendem Modus

ermittelt: A: Wertungspunkte

Bei Gleichheit

B: größte Anzahl der Spieledifferenz in absteigender Reihenfolge

Bei Gleichheit

C: die größere Anzahl der gewonnen Legs

Bei Gleichheit

D: der direkte Vergleich

Bei Gleichheit  
E:  
Losentscheid

## § 11 Teamauflösung

Löst sich ein Team während der Saison auf oder tritt am Blockspieltag unentschuldigt nicht an, so werden alle Spiele dieses Teams aus der Wertung genommen. Des weiteren ruht ab sofort die Spielberechtigung für die restlichen Ligaspiele der Saison.

## § 12 Proteste

Proteste müssen schriftlich innerhalb von 7 Tagen an die/den JW gerichtet werden. Die/der JW teilt ihre/seine Entscheidung per Einschreiben mit. Einsprüche gegen die Entscheidung der/des JW können nur innerhalb von 7 Tagen an den Sportwart des RDV Mittelhessen gerichtet werden.

## § 13 Sportausschuss

1. Die TC's der Jugendliga wählen 2 Vertreter für den Sportausschuss. Beide haben dort außer in Fragen die Jugendliga betreffend beratende Funktion.
2. Der Sportausschuss legt vor Beginn der Saison mit den beiden Vertretern der Jugendliga der abgelaufenen Saison und der/dem JW das Reglement und die Spieltage der kommenden Saison verbindlich fest.

## § 14 Gebühren

1. Entstandene Gebühren oder Strafen durch Zuwiderhandlungen gegen die Sportordnung werden durch die RDV Mittelhessen Finanzordnung geregelt.
2. Proteste sind gemäß der RDV Mittelhessen – Finanzordnung gebührenpflichtig.



## **Anhang 1:**

### **Auszug aus der Geschäftsordnung des RDV Mittelhessen Wetzlar e.V. :**

#### ***„Aufgaben des Sportwartes“***

Der Sportwart ist Vorsitzender des Sportausschusses und Mitglied im erweiterten Vorstand des RDV – Mittelhessen Wetzlar e.V. (nachfolgend „RDV“).

Der Sportwart ist erster Ansprechpartner für alle sportlichen Fragen, die sich aus dem alleinigen Spielbetrieb des RDV Mittelhessen ergeben. Hier sind seine Entscheidungen für alle betroffenen Parteien bindend. Falls diese Entscheidungen den sogenannten mittelbaren Spielbetrieb des HDV betreffen, kann hier eine weitere Entscheidung des Landsspielleiters des HDV eingeholt werden. Dieser ist dann berechtigt, gemäß der HDV – Finanzordnung, Gebühren für seine Inanspruchnahme zu erheben.

Der Sportwart ist verpflichtet, an Sitzungen des erweiterten Vorstandes des RDV und an LSA – Sitzungen des HDV teilzunehmen. Die Inhalte der LSA – Sitzungen sind (ggf. inklusive des Abstimmungsverhaltens) mit dem Sportausschuss im Vorfeld zu besprechen. Im Nachgang ist die Umsetzung von LSA – Beschlüssen für den Bereich des RDV durch ihn zu veranlassen. Sollte der Sportwart an Sitzungen nicht teilnehmen können und kann er selbst keinen geeigneten Vertreter bestimmen, so hat er rechtzeitig den Vorstand des RDV Mittelhessen darüber zu informieren. Dieser muss dann einen Vertreter bestimmen.

Dem Sportwart obliegt die Pflege der Sportordnung des RDV. Diese ist beim Hinzukommen von weiteren sportlichen Veranstaltungen entsprechend zu ergänzen. Alle Änderungen oder Ergänzungen sind im Sportausschuss des RDV zu beraten und entsprechend abzustimmen.

Der Sportwart ist verpflichtet, dem Vorstand jederzeit auf Verlangen einen Tätigkeitsbericht vorzulegen.

